

Straßenreinigungsgebührensatzung

Anfrage 1:

Wie stellt sich die Historie dar?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es entspricht den Tatsachen, dass die Erstellung der Straßenreinigungsgebührensatzung schon einige Jahre dauert.

Es bestand von Anfang an Einvernehmen, dass vor der Erarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung die Straßenreinigungssatzung zu überarbeiten ist.

Dies ist erfolgt.

Mit der überarbeiteten Straßenreinigungssatzung vom 20.12.2019 wurden Reinigungsleistungen von der Stadt auf die Anwohner übertragen.

Neben der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung wurde auch mit der Erarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung begonnen.

2023 wurde ein Arbeitskreis zur Erarbeitung der Straßenreinigungsgebührensatzung gebildet.

Die Satzung ist so weit ausformuliert und bedarf aber noch der Klärung einiger wichtiger Rechtsfragen.

Sie wird nach den derzeitigen Ergebnissen mit einer Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger gerade in der Innenstadt verbunden sein.

Anfrage 2:

Seit wann befindet sich die Satzung in Ausarbeitung?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Auftrag zur Erstellung einer Straßenreinigungsgebührensatzung wurde im Jahr 2016 vom Oberbürgermeister aus dem Aufgabenportfolio des Straßenbaulastträgers beim Bereich Planen und Bauen an den Bereich Ordnung und Umwelt übertragen.

Seither ist der Bereich Ordnung und Umwelt mit dieser Satzung befasst und konnte im Oktober 2022 personell mit einer zusätzlichen Stelle, die besetzt werden konnte, verstärkt werden, so dass die Reinigungsverpflichtung der Straßen sowohl von städtischer Seite wie auch von Seiten der Anwohner besser bearbeitet werden kann.

Anfrage 3 und 4:

Wann ist mit der Anwendung der Satzung zu rechnen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung Frankenthal arbeitet zur Zeit mit den Bereichen Ordnung und Umwelt, Planen und Bauen, Recht und Eigen- und Wirtschaftsbetrieb die noch offenen Fragen bei der Straßenreinigungsgebührensatzung auf. Sie ist bestrebt, so schnell wie möglich, die noch offenen Fragen bei der Straßenreinigungsgebührensatzung abschließend zu klären und sie vorzulegen.

Anfrage 5:

Wurden in den Jahren 2022 und 2023 Bußgeldverfahren wegen Verstößen gegen die Straßenreinigungspflicht eingeleitet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ja.

Zu beachten ist dabei, dass bei Nichtbeachtung der Straßenreinigungssatzung, d.h., wenn die Straße oder der Gehweg nicht gereinigt wird, nicht sofort ein Bußgeldverfahren von der Stadt eingeleitet wird.

Es wird im Rahmen des Ermessens entschieden, welche Maßnahmen konkret von der Stadt ergriffen werden, um zukünftig dafür zu sorgen, dass die Straße bzw. der Gehweg gereinigt wird.

In sehr vielen Fällen wird erstmals ein Hinweiszettel mit Erläuterungen zur Reinigungspflicht den Anwohnern ausgehändigt bzw. in den Briefkasten geworfen. Im Jahr 2023 waren dies rund 200 Fälle.

Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger werden dabei auch durch direkte Ansprache auf ihre Reinigungspflicht hingewiesen. Danach wird der Gehweg bzw. die Straße an dem Hausanwesen weiter kontrolliert und geschaut, ob die Personen ihrer Straßenreinigungspflicht nachkommen. Es findet damit eine Nachkontrolle statt.

Erst wenn dann ein erneuter Verstoß feststellbar ist, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet, wobei je nach Sach- und Rechtslage ein Bußgeld zwischen 30-50 € erfahrungsgemäß festgesetzt wird.

Dabei ist zu beachten, dass die Verhängung eines Bußgeldes nicht dazu führt, dass die Stadt Frankenthal die Reinigung der verunreinigten Fläche selbst vornehmen kann und die hierfür entstehenden Kosten den betroffenen Anwohnern auferlegen darf. Die Reinigung bleibt auch nach der Verhängung eines Bußgeldes durch die Stadt Frankenthal Aufgabe des Anwohners.

Die Stadt Frankenthal hält das vorstehend dargelegte Vorgehen der Sensibilisierung der Anwohner zunächst für sinnvoller, als sofort Bußgelder zu erheben.

Es wird allerdings auch die Notwendigkeit gesehen, hier verstärkt in der Zukunft tätig zu werden. Aus diesem Grund wurde deshalb bereits die Sachbearbeitung im Bereich Ordnung und Umwelt in Sachen Straßenreinigung personell im Oktober 2022 mit einer zusätzlichen Stelle verstärkt.

Verstärkt werden auch die Anlagenaufseher der Stadt Frankenthal, der Kommunale Vollzugsdienst der Stadt Frankenthal und der Eigen- und Wirtschaftsbetrieb Frankenthal (EWF) mit seiner flinken Truppe sich untereinander austauschen und Beobachtungen jeweils gegenseitig mitteilen, sodass auch Kontrollen verstärkt werden können und Verunreinigungen schneller von der flinken Truppe des EWF beseitigt werden können.

Das Thema ist auch eines der Schwerpunkte in der Projektgruppe Sauberes Frankenthal, die von den Vertretern aus den Bereichen Planen und Bauen, Ordnung und Umwelt und Eigen- und Wirtschaftsbetrieb gebildet wurde.

Anfrage 6:

Wenn ja, wie viele waren es?

Stellungnahme der Verwaltung:

2022: 2

2023: 9

Anfrage 7:

Wie viele der ausgestellten Bescheide wurden bereits bezahlt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurden insgesamt vier Bußgelder bezahlt.

Anfrage 8:

Gab es Widerspruchsverfahren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gab keine Einsprüche.